

Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen
Anwaltsverbandes und des Schweizerischen Notarenverbandes
Organisme d'autoréglementation de la Fédération Suisse
des Avocats et de la Fédération Suisse des Notaires
Organismo di autodisciplina della Federazione Svizzera
degli Avvocati e della Federazione Svizzera dei Notai



Tätigkeitsbericht der SRO SAV/SNV

2018-2020

SRO SAV/SNV
Generalsekretariat
Spitalgasse 40
3011 Bern
www.sro-sav-snv.ch

info@swisslawyers.com
T 031 533 70 00
F 031 533 70 08

Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen
Anwaltsverbandes und des Schweizerischen Notarenverbandes
Organisme d'autoréglementation de la Fédération Suisse
des Avocats et de la Fédération Suisse des Notaires
Organismo di autodisciplina della Federazione Svizzera
degli Avvocati e della Federazione Svizzera dei Notai



Inhaltsübersicht

I	Vorwort des Präsidenten.....	3
II	Aus der Tätigkeit des Vorstands 2018-2020	4
III	Einzelne Bereiche und Kennzahlen	7
	1. Mitglieder	7
	2. Kontrollen	8
	3. Aus- und Weiterbildung	9
	4. Disziplinarwesen; Sanktionen	9
	5. Information	10
	6. Überblick Einsatz der Mittel	10
IV	Ausblick	12
V	Schlusswort	13

I VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Die SRO SAV/SNV («SRO») ist ein Verein unter Schweizer Recht, welcher als privatrechtliche Organisation staatliche Aufgaben im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu erfüllen hat. Im Abwehrdispositiv bestehend aus den strafrechtlichen Elementen von Art. 305^{bis} StGB, den Transparenzregeln gemäss OR und dem GwG spielt die SRO eine wichtige Rolle. Im Wesentlichen erteilt die SRO Finanzintermediären nach Prüfung der Voraussetzungen die Bewilligung, die entsprechende Tätigkeit auszuüben. Sie sorgt für die Aus- und laufende Weiterbildung der Finanzintermediäre. Dazu gehört auch die Information über neuere Entwicklungen und Risiken. Dank einer gut ausgebauten Kontrollorganisation wird die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und reglementarischen Regeln überprüft, wobei ein risikoadäquater Ansatz dabei hilft, vor allem (aber nicht nur) auf die Bereiche mit erhöhten Risiken zu fokussieren. Schliesslich ist die SRO auch für die Untersuchung von Verstössen gegen das GwG und einschlägige Regeln und das Verhängen und Durchsetzen allfälliger Sanktionen zuständig.

Als Präsident ist es mir ein grosses Anliegen, nebst den angeschlossenen Finanzintermediärinnen und Finanzintermediäre, Anwältinnen und Anwälte, Notarinnen und Notare auch einem breiteren Interessiertenkreis die Aktivitäten der SRO näher zu bringen.

Dieser Bericht soll Ihnen, werte Leserin, werter Leser, einen Einblick in die Tätigkeit der SRO geben und im Sinne der Transparenz über die ansonsten in erster Linie der Generalversammlung und der FINMA als Aufsichtsbehörde zugänglichen Daten und Zahlen eine Auswahl an Ereignissen aus den vergangenen drei Geschäftsjahren bieten.

Nach gut zwei Jahren erscheint der Tätigkeitsbericht nun zum zweiten Mal und umfasst nach der Ausgabe für 2016-2017 vorliegend die Zeitspanne 2018-2020.

Die folgenden Seiten enthalten einen Abriss über die generellen Aufgaben einer Selbstregulierungsorganisation nach Geldwäschereigesetz, die wesentlichen Aktivitäten der SRO SAV/SNV und kurz zusammengefasst die wichtigsten Elemente, Entscheidungen und Vorhaben, mit welchen die SRO zur Prävention und Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung beiträgt. Wir wollen damit auch das Verständnis für unsere Aufgaben und den Hintergrund unserer Tätigkeit wecken und zeigen, dass die SRO eine wichtige Aufgabe sehr ernst nimmt und einen massgeblichen Beitrag zum Funktionieren des ganzen Abwehrsystems leistet.

*Dr. Peter Lutz, LL.M.
Präsident SRO SAV/SNV*

II AUS DER TÄTIGKEIT DES VORSTANDS 2018-2020

In seinen *laufenden Geschäften* prüft der Vorstand der SRO SAV/SNV regelmässig Beitrittsgesuche und entscheidet mit der Aufnahme von Neumitgliedern über die Erteilung der Bewilligung zur Ausübung der finanzintermediären Tätigkeit nach GwG. Im Berichtszeitraum kam es auch zu Ablehnungen und Ausschlüssen von Beaufsichtigten.

Weiter widmet sich der Vorstand unter der Leitung der Ressortverantwortlichen für **Information** und **Ausbildung** der kontinuierlichen Sensibilisierung der Mitglieder auf aktuelle Thematiken der Geldwäschereiabwehr, orientiert regelmässig über die relevanten Neuerungen aus Gesetzgebung, Rechtsprechung und FINMA-Vorgaben und berichtet über Erkenntnisse aus der laufenden Aufsicht über die angeschlossenen Mitglieder. Die SRO verfolgt dabei die aktuellen Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene und steht im Austausch mit Behörden und anderen Selbstregulierungs- und Aufsichtsorganisationen. Im Rahmen von Gesetzgebungsarbeiten werden Exponenten der SRO regelmässig als Experten beigezogen.

Der Aufsicht über die angeschlossenen Finanzintermediäre liegt ein Aufsichtskonzept zugrunde, welches primär einem risk based approach folgt. Nach erfolgreicher Umsetzung des

überarbeiteten risikobasierten Aufsichtskonzepts im Austausch mit der FINMA (vgl. letzter Bericht), hat die SRO 2018-2019 für die Verarbeitung und elektronische Dokumentation der aufsichtsrelevanten Prozesse von den GwG-Prüfungen über die Aus- und Weiterbildungen hin zur Berichterstattung der Beaufsichtigten und dem Sanktionswesen ihre Prozesse überarbeitet und die technische Infrastruktur verbessert und vollständig à jour gebracht. Die Grundsätze der neu verstärkt nach risikobasiertem Ansatz verfolgten Aufsicht kommen nun bereits im dritten Jahr zur Anwendung. Der Vorstand nimmt jährlich eine aktuelle **Risikobeurteilung** über die angeschlossenen Finanzintermediärinnen und Finanzintermediäre («FI») vor und stimmt den **Einsatz der verschiedenen Aufsichtsinstrumente** fallgerecht ab.

Die neuen Risikobeurteilungsprofile, der einzelnen Beaufsichtigten sind konkret feiner abgestimmt und basieren auf einer breiteren Anzahl von Kriterien. Ausgehend von Eckwerten des Risikogehalts des konkreten Tätigkeitsgebiets der FI (Risikobezug z.B. im Hinblick auf Geschäftsbranche, Land, Struktur und Verfügungsumfang), über die Intensität der FI-Tätigkeit, hin zum Einbezug der Prüfungsergebnishistorie und weiteren Erkenntnissen aus der laufenden Aufsicht fliessen so sämtliche risikorelevanten Werte in die individuelle Beurteilung ein.

Der Vorstand ordnet auf der Basis des Risikoprofils nach Aufsichtskonzept einerseits für alle angeschlossenen Finanzintermediäre regelmässige **GwG-Prüfungen** an.

Andererseits entscheidet er laufend über weitergehende **Aufsichtsmassnahmen**, führt zur Klärung von Sachverhalten **Abklärungen** durch, ordnet bei Bedarf **besondere Kontrollen** an und nimmt bei Verdacht auf Pflichtverletzungen oder Beeinträchtigung der Gewährsbietung im Rahmen von **Disziplinarverfahren** seine Aufsichtspflicht wahr.

Neues in der Aufsichtslandschaft

Mit Inkrafttreten der beiden neuen Gesetze **FIDLEG** und **FINIG** per 01.01.2020 hat sich die Finanzmarktlandschaft um die sog. prudenzielle Aufsicht unter neuen Aufsichtsorganisationen («AO») verändert. Mit dieser in der Berichtszeit wohl prägendsten Entwicklung des Marktumfeldes hat sich der Vorstand der SRO aktiv auseinandergesetzt, um die Mitglieder regelmässig über die neuesten Erkenntnisse informiert zu halten.

Fragen stellten sich den bisher GwG-unterstellten Finanzintermediärinnen insbesondere in Bezug auf die sich teilweise überschneidenden Anwendungsbereiche der neuen Gesetze mit dem Geldwäschereigesetz («GwG»).

Die diesbezügliche Regelung der Anwendungsbereiche (FIDLEG-FINIG) sieht vor, dass sog. *Finanzdienstleister*¹ und *Finanzinstitute*² mitsamt deren allfälligen bis anhin GwG-relevanten Tätigkeiten neu von FINMA-Aufsichtsorganisationen zu beaufsichtigen sind.

Insgesamt führt dies zu Verschiebungen von Beaufsichtigten der SROs zu den neuen AO.

Die Mitglieder der SRO SAV/SNV (Branchen-SRO für Anwältinnen und Notare) sind erfahrungsgemäss kaum in FIDLEG-/FINIG-relevanten Bereichen aktiv, sodass sich letztlich nur eine marginale Anzahl unserer Angeschlossenen zum Wechsel unter eine Aufsichtsorganisation entscheiden musste. Aus den langjährigen Erfahrungswerten zeigt sich, dass sich die bekannten GwG-Tätigkeiten der angeschlossenen Anwälte und Notarinnen sehr oft im Kontext der angestammten Berufsfelder entwickeln und tendenziell ausserhalb des

¹ *Finanzdienstleister*: Personen, die gewerbmässig Finanzdienstleistungen in der Schweiz oder für Kundinnen und Kunden in der Schweiz erbringen, wobei Gewerbmässigkeit gegeben ist, wenn eine selbstständige, auf dauernden Erwerb ausgerichtete wirtschaftliche Tätigkeit vorliegt; (Art. 3 lit. d FIDLEG).

² 1 *Finanzinstitute* im Sinne dieses Gesetzes sind, unabhängig von der Rechtsform:
a. Vermögensverwalter (Art. 17 Abs. 1);
b. Trustees (Art. 17 Abs. 2);
c. Verwalter von Kollektivvermögen (Art. 24);
d. Fondsleitungen (Art. 32);
e. Wertpapierhäuser (Art. 41). (Art. 2 Abs. 1 FINIG).

FIDLEG-/FINIG-Anwendungsbereichs liegen.

Erfasst sind aus der Anwaltschaft und dem Notariat Personen, die als **Trustee** aktiv sind, vereinzelt allenfalls **Vermögensverwaltende die eigens Finanzdienstleistungen**³ erbringen

Geldwäscherei in der Öffentlichkeit

Nach den *Panama Papers* (2017) und den *Paradise Papers* (2018) lagen im Berichtszeitraum Schlagworte wie die *Luanda Leaks* und die *FinCEN-Files* mit weiteren globalen und regionalen Ereignissen im Fokus der Aufmerksamkeit des Vorstands. Ereignisse, die Praktiken und konkrete Anhaltspunkte für Aktivitäten um die Bereiche Geldwäscherei, Korruption, Terrorismusfinanzierung und ähnliche Delikte namentlich aus der Reihe der der Geldwäscherei vorgelagerten Vorfällen aufdecken und beleuchten, regen die allgemeine Aufsichtsdebatte an. Der Vorstand beobachtet und analysiert die Geschehnisse laufend und lässt Erkenntnisse als Fokus-Thematiken in die laufende Aufsicht einfließen. So wurden im Berichtszeitraum beispielsweise, wie bereits ab 2016 in Bezug auf die Offshore-Enthüllungen,

Untersuchungen und GwG-Prüfungen nach den aktuellsten Erkenntnissen ausgerichtet und auf **Abklärungs- und Meldepflichten fokussiert** durchgeführt.

Es wurden auch in diesem Berichtszeitraum in mehreren Fällen nach Anhaltspunkten aus der laufenden Presseüberwachung oder durch Angaben von Dritten Abklärungen und besondere Kontrollen eingeleitet, um unklare oder verdächtige Sachverhalte einer vertieften Prüfung zu unterziehen.

Erkenntnisse aus konkreten Untersuchungen solcher Ereignisse ermöglichen dem Vorstand, seine Schwerpunkte in der risikobasierten Aufsicht laufend den aktuellen Gefahren anzupassen und die Mitglieder zeitnah zu sensibilisieren. Um die Prüfungstätigkeit der SRO auf dem neuesten Stand zu halten, hat der Vorstand im Berichtszeitraum auch an den drei Weiterbildungstagungen für die SRO-Prüfungsbeauftragten sichergestellt, dass die Prüfaufmerksamkeit auf die spezifischen Problematiken gelegt wird.

Konkrete Ergebnisse aus Untersuchungsmaßnahmen werden

³ *Finanzdienstleistungen*: die folgenden für Kundinnen und Kunden erbrachten Tätigkeiten:

1. der Erwerb oder die Veräusserung von Finanzinstrumenten,
2. die Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die Finanzinstrumente zum Gegenstand haben,
3. die Verwaltung von Finanzinstrumenten (Vermögensverwaltung),

4. die Erteilung von persönlichen Empfehlungen, die sich auf Geschäfte mit Finanzinstrumenten beziehen (Anlageberatung),

5. die Gewährung von Krediten für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten; (Art. 3 lit. c FIDLEG).

schliesslich im **Informationsaustausch mit der FINMA** analysiert, um mögliche Verbindungen zu erkennen und beiderseits frühzeitig reagieren zu können.

Sensibilisierung durch Weiterbildung und Information

Die SRO verfolgt nebst den vorstehend ausgeführten Aufsichtsinstrumenten eine zeitgemässe **präventive Strategie der Geldwäschereibekämpfung**. Angesichts der zahlreichen Ereignisse und der in kurzen Intervallen fortschreitenden internationalen Entwicklung der Finanzbranche und deren Regulierung geht im Berichtszeitraum erneut die Tendenz für die aktiven Finanzintermediäre auf **immer höhere Anforderungen** an die anwendbaren Prozesse und auf ein **vertieftes Know-How**.

An den 23 Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der SRO im Berichtszeitraum legte die SRO daher grossen Wert auf Aktualität und breite Themenbearbeitung im Bereich Geldwäschereibekämpfung und angrenzenden Gebieten. Die Fokusthemen lagen 2018 - 2020 auf *Risiken im Zusammenhang mit Kryptowährungen, generellem Riskmanagement und Compliancepflichten der Finanzintermediärinnen, Korruption und Geldwäscherei*, sowie dem gewohnten *Überblick über die regulatorischen Neuerungen* auf nationaler und internationaler Ebene, wozu jeweils Spezialisten für

Fachreferate gewonnen werden konnten.

Als weiteren Indikator für Sensibilisierungsbedarf orientiert sich der Vorstand bei der Wahl der Themengebiete nebst dem aktuellen Geschehen immer auch an den detaillierten Ergebnisanalysen aus den GwG-Prüfungen des Vorjahres. So kann auf konkrete Lücken bspw. in Bezug auf die Umsetzung neuer Vorschriften eingegangen werden und die Sensibilisierung dort stattfinden, wo Bedarf geortet wird.

Dank dem grundsätzlich vorausschauenden Ansatz und dem raschen Reagieren bei konkreten Verdachtsmomenten konnte anhand von Vergleichen über die Zyklen sichergestellt werden, dass die Aufmerksamkeit der Finanzintermediärinnen und Finanzintermediäre für Risiken und Gefahren um die bekannten und neuen Aspekte der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung kontinuierlich gestiegen ist und die der SRO angeschlossenen Anwältinnen und Notare generell über sehr hohe Standards in der GwG-Compliance verfügen.

III EINZELNE BEREICHE UND KENNZAHLEN

1. Mitglieder

Der SRO sind Mitglieder aus den freien juristischen Berufen der Anwaltschaft

und des Notariats angeschlossen. Grösstenteils stellt die Finanzintermediation bei den Angeschlossenen neben den berufstypischen Tätigkeiten lediglich eine akzessorisch ausgeübte Nebentätigkeit dar. Regulatorische Veränderungen, die zu einem allgemeinen Rückgang im Sektor führen, haben auf die Gruppe der aktiv als Finanzintermediäre tätigen Anwälte und Notare aus der Erfahrung der vergangenen Jahre besonders hohe Auswirkungen. So hat sich aus den gestiegenen Anforderungen ein Hang zur Spezialisierung, sowohl in kleineren als auch grösseren Kanzleien, abgezeichnet.

Nach Unsicherheiten um FIDLEG/FINIG-Betroffenheit, haben in den Jahren 2018-2020 über 113 neue Mitglieder (Einzelmitglieder, Kollektivanschlüsse und Gesellschaften) um Anschluss an die SRO ersucht. In der gleichen Zeit sind rund 226 Einheiten ausgetreten, wobei eine Mehrheit durch die Aufgabe der Tätigkeit auf die weitere Bewilligung verzichtete. Zudem kam es zu zwei Ausschlüssen. Der Vergleich der Einheiten verzerrt sich durch die Tendenz an vornehmlich austretenden Einzelmitgliedern, während unter den Aufnahmen eine Zunahme an Gesellschaften mit mehreren aktiven Personen innerhalb einer Einheit verzeichnet wird.

Mit Stand per 31.12.2020 waren der SRO insgesamt 707 Personen angeschlossen. Damit verfügen rund 6% der

Schweizer Anwälte und Notare über einen Anschluss bei der SRO SAV/SNV.

2. Kontrollen

Die SRO führt jährlich bei ihren Angeschlossenen nach risikobasiertem Ansatz Prüfungen, sog. GwG-Kontrollen, durch. Die Prüfer haben 2018 167 Kontrollen in den Kanzleien der Angeschlossenen Finanzintermediäre durchgeführt und wurden 2019 für den gleichen Zeitraum, zyklisch bedingt, zur Durchführung von insgesamt 174, und für 2020 zu 223 Kontrollen beauftragt.

Aufgrund der gesetzlichen Prüfvoraussetzungen können bei den der SRO angeschlossenen Finanzintermediären ausschliesslich Anwältinnen oder Notare als Prüfungsbeauftragte eingesetzt werden. Diese Prüfungsbeauftragten müssen sich über umfassende GwG-Kenntnisse, Prüferfahrung und regelmässige Weiterbildung ausweisen, werden von der SRO akkreditiert und jährlich auf die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen überprüft.

Daneben setzt die SRO das Instrument der **besonderen Kontrolle** bei Anhaltspunkten oder Verdachtsmomenten gezielt ein, um Sachverhalte zu klären. In den beiden Jahren wurden vier verschiedene Prüfende mit insgesamt fünf besonderen Kontrollen betraut.

3. Aus- und Weiterbildung

Die Mitglieder der SRO sind nach Eintritt zum Besuch einer Grundausbildung verpflichtet und unterliegen danach einer zweijährlichen Weiterbildungspflicht, deren Nichteinhaltung sanktioniert wird.

Die Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der SRO sind öffentlich und werden erfahrungsgemäss immer auch von aussenstehenden Teilnehmenden besucht.

Die thematische Ausrichtung ist, wie weiter oben im Detail dargelegt, insbesondere auf für Finanzintermediärinnen mit Anwalts- oder Notariatshintergrund ausgelegt und entspricht in der Regel mit komplexen juristischen Aspekten dieser Anspruchsgruppe stufengerecht.

Für die Jahre 2018 - 2020 haben 96 Personen die eintägige **Grundausbildung** in Deutsch, Französisch oder Italienisch besucht, welche für Neumitglieder obligatorisch ist

2018 haben über die drei Sprachregionen insgesamt 309 Personen ein **Weiterbildungsseminar** besucht, während 2019 205 und 2020 259 teilnahmen.

Weiter haben auf der Basis der absolvierten Weiterbildungen in den drei Jahren über 220 angeschlossene Kanzleikollegen und Hilfspersonal von einer internen Weiterbildung profitiert.

Die Seminare wurden 2018 und 2019 für die Westschweiz wiederum in Genf (f), auf Deutsch in Zürich, und in Lugano auf Italienisch durchgeführt. Im speziellen Jahr 2020 konnten lediglich die Grundkurse in kleinen Gruppen vor Ort stattfinden, während die Weiterbildungen als online-Veranstaltungen live durchgeführt wurden.

4. Disziplinarwesen; Sanktionen

Ergeben sich aufgrund einer Kontrolle oder aus anderen Quellen Anhaltspunkte, oder erhärten sich nach einer besonderen Kontrolle eines spezifischen Sachverhalts die Verdachtsmomente, eröffnet die SRO ein Disziplinarverfahren. Dieses gliedert sich in eine Untersuchungsphase, in welcher der relevante Sachverhalt festgestellt wird, und in ein Beurteilungs- und Entscheidungsverfahren vor einer unabhängigen Disziplinarkommission. Selbstverständlich sind die rechtsstaatlichen Grundsätze wie die Gewährung des rechtlichen Gehörs, das Recht auf Vertretung und die Möglichkeit eines Weiterzugs einer Verfügung gewährleistet.

In den Jahren 2018-2020 wurden in insgesamt 18 Verfahren **rechtskräftige Entscheide** gefällt.

Weitergeführt werden aus dieser Zeit sechs **laufende Verfahren**, die am Ende der Berichtszeit per 31.12.2020 noch hängig sind.

Es handelt sich dabei um Verfahren wegen Verdachts auf Verletzung von Sorgfaltspflichten und reglementarischen Bestimmungen, die Bussen bis CHF 100'000 und erhebliche Verfahrenskosten nach sich ziehen können und deren Entscheide mit Auflagen verbunden sein können (z.B. weitere Massnahmen zur Wiederherstellung des rechtskonformen Zustands, personelle oder organisatorische Auflagen). Rechtskräftige Entscheide führen im Rahmen der risikoorientierten Aufsicht zu einer Intensivierung der Überwachung.

5. Information

Par ses deux canaux principaux - **Bulletins d'information** et **FAQ** – et en répondant aux questions ponctuelles

posées par les affiliés, l'OAR a poursuivi sa mission d'information durant l'exercice sous revue. Les développements législatifs (révision de la LBA, introduction de la LEfin et de la LSfin) et réglementaires (Règlement OAR, Ordonnance de procédure, Règlement du tribunal arbitral) ont été exposés aux affiliés. Par ailleurs, le concept de l'approche fondée sur le risque a pris une importance toujours plus grande en ce sens que les affiliés ont été rendus attentifs à de nombreuses reprises à la nécessité de densifier le profil-client et à documenter adéquatement leurs dossiers en fonction du risque. En particulier, cela concerne l'obligation de clarification et tout le processus amenant l'affilié à communiquer l'existence de soupçons fondés au MROS ou à ne pas procéder à une telle communication en cas de clarification concluante.

6. Überblick Einsatz der Mittel

Aufwand pro Bereich in % des Betriebsertrags per	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Aufsicht FINMA inkl. Aufsichtsabgabe	10.6%	14.8%	10.3%
Information Mitglieder	2.3%	3.1%	1.4%
Aus- und Weiterbildung	6.7%	6.4%	3.4%
GwG-Prüfungen Mitglieder	22.8%	25.9%	22.3%
Disziplinarverfahren	9.6%	8.9%	6.6%
Allgemeine Aufsichtstätigkeit; Vorstandstätigkeit über alle Bereiche/ Generalsekretariat über alle Bereiche/Personal/Verwaltung/ Raumaufwand/IT/Buchhaltung/Revision/Abschreibungen/etc.	42.7%	61.6%	36.3%

Aus der Übersicht wird ersichtlich, dass der weitaus grösste Teil des Gesamtaufwands im Rahmen der Aufsichtstätigkeit der SRO für die **GwG-Prüfungen** der angeschlossenen Mitglieder eingesetzt wurde. Die relative Abnahme des Anteils widerspricht den absoluten Aufwendungen, die sich seit 2018 um den Faktor 1.5 erhöht haben, was mit der parallelen Entwicklung des Gesamtertrags einhergeht.

An zweiter Stelle fallen die Aufwendungen aus der **FINMA-Aufsicht** über die SRO selber an. Diese umfassen die generelle Aufsichtsabgabe gemäss FINMA-Gebührenverordnung und weitere punktuell anfallende Kosten wie die Revision und allfällige Gebühren für einzelne Aufsichtsgeschäfte.

Weiter sind aus den Aufwendungen für **Disziplinarverfahren** die repressiven Massnahmen der SRO ablesbar.

Die Bereiche **Information** sowie **Aus- und Weiterbildung** zeigen in der Hauptsache die Allokation von SRO-Mitteln für präventiven Einsatz der SRO im Spektrum deren Aufsichtstätigkeit. Es geht hier darum, die Angeschlossenen zu sensibilisieren und über die neuen Entwicklungen einerseits der Gesetzgebung und der Rechtsprechung, andererseits aber auch der Bedrohungslage, namentlich über neue Methoden und Wege der Geldwäscherei zu orientieren und aufzuklären.

Schliesslich bleibt ein grosser Teil der allgemeinen Fallberatungen, Risiko-

beurteilungen und diversen Aufgaben im Rahmen der allgemeinen Aufsichtstätigkeit durch den Vorstand und das Generalsekretariat, inkl. der Verwaltungsarbeiten, im generellen Betriebsposten, der nicht direkt den einzelnen Teilbereichen zugeordnet werden kann. Es handelt sich hierbei um die Aufsichtstätigkeit ausserhalb der spezifischen Themenbereiche, insbesondere auch um die Analysen und Beurteilungen an den Schnittstellen, z.B. zwischen Kontrollen und Disziplinarverfahren, in welchen der Vorstand als Kommission fungiert. Weiter fallen grössere Spezialprojekte wie im Berichtszeitraum die Gesamtrevision des SRO-Regelwerks und Analysen zur GwG-Revision in diesen Posten.

Zum generellen Betriebsaufwand gehören nebst der übrigen Infrastruktur insbesondere auch die ICT. Mit einer Gesamterneuerung der CRM-Lösung zur Verbesserung der Aufsicht sind im Berichtszeitraum vergleichsweise hohe Kosten angefallen.

Dieser Bereich unterliegt aufgrund seines breiten Einsatzspektrums und bedingt durch die dort anfallenden Grossprojekte naturgemäss grösseren Schwankungen.

IV AUSBLICK

Der Vorstand wird sich in den nächsten Jahren vorausschauend mit einer Reihe von Entwicklungen auseinandersetzen.

Im **regulatorischen Bereich** wird es um die Umsetzung des in Kraft tretenden 2021 angepassten GwG gehen. Eine Reihe von technischen Anpassungen wird in die Reglemente Eingang finden. Ein Teil davon ist schon vor langer Zeit vorweggenommen worden. In der Folge geht es um die Information der angeschlossenen Finanzintermediäre und die Um- und Durchsetzung der Regeln.

Es ist damit zu rechnen, dass **internationale Bemühungen**, die Geldwäschereibekämpfung weiter voranzutreiben, zum Beispiel durch die FATF oder Transparency International, auch Auswirkungen auf die Schweiz haben. Dazu gehört auch die anstehende Länderprüfung, bei welcher die SRO involviert sein wird und es unter anderem darum geht, aufzuzeigen, dass das Prinzip der Selbstregulierung funktioniert und einen wesentlichen und wirksamen Beitrag zur Geldwäschereibekämpfung leistet, welcher ausländischen Regeln mindestens ebenbürtig ist. Im Rahmen von weiteren zu erwartenden Gesetzgebungsvorhaben gilt es, zweckmässige und effiziente Lösungen zu finden, auch wenn diese unter Umständen von der Regulierung in anderen Jurisdiktionen abweichen. Es ist zu hoffen, dass der schweizerische Gesetzgeber und die Einrichtungen der Finanzmarktaufsicht adäquat agieren und im Rahmen des

Regulierungsrhythmus auch darauf achten, dass die jeweils vorgenommenen Anpassungen "vor Ort" auch umgesetzt werden müssen, was entsprechend Zeit braucht.

Entwicklungen in der Rechtsprechung, wie zum Beispiel die neue Definition des "begründeten Verdachts" gemäss Art. 9 GwG durch das Bundesgericht, haben grosse Auswirkungen auf den Finanzintermediär und die Informations-, Ausbildungs- und Kontrolltätigkeit der SRO. Es gilt solche Entwicklungen zu verfolgen und die sich daraus ergebenden Anpassungen zu kommunizieren und umzusetzen.

Die **Methoden der Verschiebung und "Legalisierung" deliktisch erworbener Vermögenswerte** werden laufend weiterentwickelt und verfeinert. Es kann diesbezüglich zum Beispiel auf das *trade based money laundering* verwiesen werden. Deliktische Vermögenswerte, die aus Korruption stammen, nehmen an Bedeutung zu. Der Einsatz von Kryptowährungen und Blockchain Technologie stellt neue Anforderungen an die Regulierung, aber auch an die Identifikation, Erfassung und den Umgang mit geldwäschereirelevanten Vorgängen in diesen Bereichen. An die Ausbildung der angeschlossenen Finanzintermediäre werden diesbezüglich hohe Anforderungen zu stellen sein. Die SRO selbst muss sich in dieser Beziehung laufend informieren und das Abwehrdispositiv geschmeidig anpassen, oft schon vor dem Regulator, welcher nicht über die gleiche Flexibilität verfügt. Der

risikoorientierter Ansatz gewinnt laufend an Bedeutung, was eine vermehrt materielle Auseinandersetzung durch die Finanzintermediäre, aber auch durch die Prüfungsbeauftragten der SRO im Rahmen der Kontrollen zur Folge hat. Das Kundenprofil und die Auseinandersetzung mit den konkreten Vorgängen innerhalb eines Dossiers erhalten ein noch einmal höheres Gewicht.

Grundsätzlich ist in Bezug auf die **Ressourcen der SRO** davon auszugehen, dass diese aufgrund der steigenden Bedürfnisse bei der materiell intensiveren Bewilligungs-, Ausbildungs- und Überwachungstätigkeit eher ausgebaut werden müssen. Dies gilt sowohl für das fachkundige Personal als auch für den IT-Bereich. Da die Aufwendungen nach dem Verursacherprinzip auf die von der SRO zu bewilligenden Berufsträger zu überwälzen sind, können entsprechende Anpassungen nicht ausgeschlossen werden. Die "demographische" Entwicklungen bei der der SRO angeschlossenen Population der Finanzintermediäre, die sich aus dem Inkrafttreten des FIDLEG und FINIG ergeben, können noch nicht abschliessend beurteilt werden. Sie müssen im Auge behalten werden, damit die SRO in Bezug auf den Ressourcenansatz adäquat reagieren kann.

Generell gilt es die Bedrohungslage laufend zu analysieren, die Risiken zu erfassen und zeitgerecht adäquate Gegenmassnahmen zu treffen, sowohl präventiv als auch repressiv. Dabei sind die Grundsätze der Einfachheit und

Einheitlichkeit des Vorgehens aller Beteiligten, des adäquaten Mittelansatzes, der Fokussierung auf die effektiven Risiken und der Wirksamkeit der Massnahmen zu beachten.

V SCHLUSSWORT

Vorstand und Generalsekretariat danken den Angeschlossenen für die kooperative Haltung und ihre Anstrengungen bei der Umsetzung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zur Prävention und Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Ebenso bedankt sich die SRO bei den Prüfungsbeauftragten und den Mitgliedern der Disziplinarkommission für deren wertvollen Beitrag zur Wahrung einer nachhaltigen Aufsicht.

Für Rückfragen und Auskünfte steht das Generalsekretariat zur Verfügung.

SRO SAV/SNV

Generalsekretariat

031 533 70 00

info@swisslawyers.com

www.sro-sav-snv.ch

Informationen zu relevanten Entwicklungen aus der Regulierung, Aufsicht und zu Aspekten der Tätigkeit erfolgen regelmässig via Infobulletin: www.sro-sav-snv.ch >Informationen & FAQ >Infobulletins.